



Die Präses-Perspektive – 05.04.2022 – verfügbar über den Gnadauer YouTube-Kanal

Kern-Sätze#3

Werbung für Abtreibung?

Zur geplanten Streichung von § 219a StGB

Werbung für Abtreibung: Soll das künftig möglich sein?

Zumindest soll Paragraph 219 a gestrichen werden, der genau das verbietet.

Ich fürchte, das könnte ein Fehler sein – ein Fehler mit Folgen.

Ja, es gibt gerade andere Themen: Ein grausamer Krieg tobt in Europa, der immer brutaler wird. Unsere Energieversorgung ist in Frage gestellt. Die Preise steigen. Und eine Pandemie ist zwar auf dem Rückzug, aber wer weiß wie lange der noch dauert...

Neben diesen großen Themen, gibt es eines, das auch nicht klein ist. Das Bundeskabinett hat es auf die Agenda gesetzt und beschlossen: Paragraph 219a des Strafgesetzbuches, das Werbeverbot für Abtreibungen, soll gestrichen werden. Bundestag und Bundesrat müssen noch zustimmen.

Es ist eine Debatte, die von Aufschreien geprägt ist. Das gehört mit zum Problem.

Es wird auf allen Seiten aufgeschrien, es wird marschiert, demonstriert und protestiert – Abtreibung ein Menschenrecht sagen die einen, Abtreibung ein Menschheitsverbrechen, die anderen – aber es wird wenig behutsam argumentiert und vor allem noch weniger zugehört.

Darum hier von mir kein weiterer Aufschrei, aber ich bitte um Gehör:

Denn ich fürchte, unsere Rechtslage könnte aus der Balance geraten.

Warum soll das Werbeverbot fallen? – Frauen, die ungewollt schwanger sind, so wird gesagt, sollen sich hinreichend informieren können. Etwa darüber, welche Ärztinnen und Ärzte Abtreibungen durchführen. Genau diese Informationen sind aber auch bisher schon verfügbar. Spätestens seit dem Gesetz zur „Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch“ aus dem Jahr 2019.

Information ist also ist möglich. Jetzt soll das Werbeverbot fallen.

Damit aber droht ein sorgsam ausbalanciertes Rechtskonstrukt ins Rutschen zu geraten. Viele fordern offen auch die Streichung von Paragraph 218. Der hält fest, dass eine Abtreibung rechtswidrig ist, aber unter bestimmten Bedingungen straffrei bleibt. Das ist der hart errungene Kompromiss aus dem Jahr 1995. Er wird seit Jahren von verschiedenen Seiten heftig kritisiert, aber hält eine Balance zwischen dem Recht der Frau und dem Grundrecht auf Leben. Diese Balance droht nun zu kippen.

Ja, Frauen, die ungewollt schwanger sind, sind vor Stigmatisierung zu schützen. Sie brauchen Beratung, Begleitung und alle nur denkbare Unterstützung – finanziell, sozial und rechtlich. Und ihre ungeborenen Kinder brauchen Schutz. Ihnen den Weg ins Leben zu eröffnen – das ist unsere Pflicht. Was in dieser krisenhaften Lage gewiss nicht weiterhilft, ist Werbung.

Präses Steffen Kern